Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Die Gesamtlänge des Transportnetzes beträgt mehr als 15.500 Kilometer, damit wird ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 125 Milliarden Kubikmetern operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Erdgastransport innovative Entwicklungen im deutschen Erdgasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Bei der *Transport GmbH* ist einer der beiden Geschäftsführer des Unternehmens direkt angestellt. Darüber hinaus beschäftigt die *Transport GmbH* keine Mitarbeiter. Die technischen und kaufmännischen Aufgaben werden von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages übernommen. Für die Erfüllung ihrer Funktion als Dienstleister hat die *Gasunie KG* ihrerseits entsprechende Dienstleistungsverträge mit der Gasunie Deutschland Services GmbH (*Services GmbH*), Hannover, sowie mit der Gasunie Deutschland Technical Services GmbH *(Technical Services)*, Hannover, abgeschlossen.

Das Erdgasfernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Erdgastransportleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.800 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum wie im Vorjahr störungsfrei, sodass die in das Netz eingespeisten Erdgasmengen den Kunden jederzeit und in der bestellten Spezifikation vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf ca. 145 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Erdgashändlern und -produzenten zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber zu ihren Kunden.

In Umsetzung der im September 2010 in Kraft getretenen neugefassten Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV, aktualisierte Fassung vom 29. August 2016) und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur *(BNetzA)* in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor vom 24. Februar 2011 (KARLA, aktualisierte Fassung vom 14. August 2015)

vermarktet die *Transport GmbH* ihre Kapazitäten seit dem 1. Oktober 2011 ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark sowie inzwischen auch Slowenien und der Slowakei auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH *(PRISMA)*, Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *Transport GmbH* ist als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber zertifiziert. Die *BNetzA* hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG erteilt. Die Transport GmbH ist kein vertikal integriertes Energieunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft unabhängiges Unternehmen.

Die *Transport GmbH* hält 16,66% der Anteile an der GASPOOL Balancing Services GmbH *(GASPOOL GmbH)*, Berlin.

Das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL ist eines von zwei Marktgebieten in Deutschland, welches die Hälfte der in Deutschland transportierten Erdgasmengen abdeckt. Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL haben die Kooperationspartner des Marktgebietes GASPOOL die *GASPOOL GmbH* mit Sitz in Berlin beauftragt. Weitere Gesellschafter mit jeweils 16,66% sind die Nowega GmbH, Münster, Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, ONTRAS – Gastransport GmbH, Leipzig, und die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel. *GASPOOL GmbH* selbst hält 16,66 % eigene Anteile.

Die am virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes GASPOOL gehandelten Mengen erhöhten sich mit 1.565 Mrd. kWh im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1.505 Mrd. kWh). Leicht verringert hat sich die durchschnittliche qualitätsübergreifende Churn Rate auf 3,465 (2016: 3,625). Diese zeigt, wie oft eine Mengeneinheit Gas am virtuellen Handelspunkt umgeschlagen wird, bevor diese Einheit dann endgültig ausgespeist wird. Der Jahreshöchstwert der Churn Rate wurde im L-Gas im Oktober 2017 mit einem Wert von 2,065 erreicht (Jahreshöchstwert 2016: 2,696). Auch im H-Gas war der im September erreichte Jahreshöchstwert mit 4,506 niedriger als im Vorjahr (Jahreshöchstwert 2016: 4,903).

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Basisjahr). Das Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode (2018-2022) ist 2015, die Datenerhebung für die Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode erfolgte im Jahr 2016 durch die *BNetzA*. Der Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösobergrenze, der auch den individuellen Effizienzwert der Transport GmbH sowie den generellen Effizienzwert beinhalten wird, liegt derzeit noch nicht abschließend vor.

Die *Transport GmbH* ist zu 50% an der jordgasTransport GmbH, Hannover, (Amtsgericht Hannover HRB 214; vormals: Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH) beteiligt. Die anderen 50 % hält die Open Grid Europe GmbH, Essen. Mit handelsrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde die jordgasTransport GmbH, Emden, (Amtsgericht Aurich HRB 201300) auf die Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH verschmolzen. Die wirtschaftliche Umsetzung erfolgte zum 1. November 2017.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem kräftigen Aufschwung. Gleichzeitig hat sich der Aufschwung der Weltwirtschaft seit der zweiten Jahreshälfte 2016 merklich verstärkt. Für das Jahr 2017 prognostizierte der Sachverständigenrat für den Euro-Raum eine Zuwachsrate des Bruttoinlandproduktes von 2,3 %; für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,1 % prognostiziert.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 64,5 Mio. EUR

gesunken. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2017 rund 77 % (Vorjahr: rund 76 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betrugen rund 42,9 Mio. EUR (Vorjahr: rund 78,2 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen im Bau befindliche Verdichterstationen und Erdgastransportleitungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte im Berichtsjahr entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es beträgt 91,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 87,7 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2017 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für Leitungsräumungen. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rd. 5 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 35,1 Mio. EUR gesunken. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 10,8 Mio. EUR gesunken. Das Absinken ist im Wesentlichen auf verändertes Buchungsverhalten der Kunden zurück zu führen. Die Erlöse aus Biogasumlage in Höhe von 15,4 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichzahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet. Die sonstigen Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und dem Regulierungskonto sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 25,7 Mio. EUR gesunken.

Die Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen sanken im Berichtsjahr um 0,7 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Geschäften mit Konsortialpartnern.

Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. EUR an. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 3,8 Mio. EUR gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Nutzungsentgelte für Leitungsabschnitte zurück zu führen ist.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,0 Mio. EUR gestiegen. Die Beteiligungsgesellschaften NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, (*NETRA KG)* und DEUDAN – Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, (*DEUDAN KG)* haben im Berichtsjahr einen Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2016 gefasst und ihren Gewinn vollständig an ihre Gesellschafter ausgeschüttet. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses ist darauf zurück zu führen, dass im Berichtsjahr wieder eine reguläre Ausschüttung der *NETRA KG* erfolgt ist.

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung in Höhe von 36,0 Mio. EUR auf die Beteiligung an der *Netra KG*.

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. EUR verschlechtert, da im Vorjahr höhere Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten waren.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* nicht selber steuerpflichtig. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2017 ein Ergebnis von TEUR 26.521 (Vorjahresergebnis: TEUR 80.097), dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus. Die Erstellung des NEP hat nunmehr in jedem geraden Kalenderjahr zu erfolgen und ist der Regulierungsbehörde unverzüglich vorzulegen, erstmals zum 1. April 2016. Der NEP muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Insbesondere ist in den Netzentwicklungsplan aufzunehmen, welche Netzausbaumaßnahmen in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden müssen inkl. eines Zeitplans für die Durchführung aller Netzausbaumaßnahmen. Die finale Fassung des NEP 2016 – 2026 wurde im Oktober 2017 durch die FNB veröffentlicht. Den Entwurf des NEP 2018 - 2028 haben die FNB nach umfangreicher Marktkonsultation in Q1/2018 der *BNetzA* Ende März 2018 übermittelt.

Der NEP 2018 - 2028 konkretisiert u.a. die Projekte zur Umstellung von bisher mit L-Gas versorgten Gebieten auf H-Gas. Hintergrund dieser Projekte ist die abnehmende Verfügbarkeit von L-Gas. Die L-Gas-Aufkommen in Deutschland gehen in ihrer Leistung und ihren Mengen kontinuierlich zurück. Durch den niederländischen Transportnetzbetreiber *GTS* wurde ab Oktober 2020 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang der Exportleistungen und -mengen angekündigt. In 2016/2017 wurde die Vorausschau für die niederländischen Produktionsmengen durch die niederländischen Behörden mehrmals nach unten angepasst. Am 15.11.2017 hat das Oberste Verwaltungsgericht der Niederlande vor dem Hintergrund erneuter Erdbebenaktivitäten die Beschlüsse aus 2016 und 2017 für ungültig erklärt. Das niederländische Wirtschaftsministerium wurde aufgefordert, innerhalb von 12 Monaten eine neue Entscheidung zur Groningen-Produktion vorzulegen. Bis dahin bleibt die Produktionsgrenze aus Oktober 2017 bestehen. Dies erhöht nochmals den Druck auf die Umstellung sowie die Verfügbarmachung des für die Versorgung der heutigen L-Gas-Gebiete benötigenden Erdgases durch alternative Quellen. Da die Versorgung der aktuell mit L-Gas belieferten Verbraucher sowie der zusätzliche Bedarf von Industriekunden und Kraftwerken in den heutigen L-Gas-Bereichen weiterhin sichergestellt werden muss, ist eine zeitnahe, sukzessive Umstellung der bisher mit L-Gas belieferten Gebiete auf H-Gas notwendig. Darüber hinaus prüfen die FNB, ob weitere über die im NEP-Entwurf 2018 – 2028 bereits enthaltenen Maßnahmen hinaus zur L-H-Gas-Umstellung in den NEP aufgenommen werden können. Im Netzbereich der *Transport GmbH* sind die ersten Umstellungen im Netz der Stadtwerke Schneverdingen, Böhmetal, Teilen der Avacon Hochdrucknetze, Neustadt, Nienburg sowie von 3 größeren Industriekunden bereits erfolgreich durchgeführt worden. Für eine erfolgreiche Umstellung der in Deutschland gelegenen L-Gas-Gebiete ist es allerdings essenziell, dass alle beteiligten Parteien – Politik, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), *BNetzA*, den Fernleitungsnetzen nachgelagerte, umzustellende Netzbetreiber und die Fernleitungsnetzbetreiber – gemeinsam proaktiv die Qualitätsumstellung fördern und begleiten. Aufgrund des diversifizierten Zugangs des Netzes der *Transport GmbH* zu bedeutenden Grenzübergangspunkten und insbesondere durch den Anschluss der NEL sowie der geplanten EUGAL-Pipeline (Europäische Gas-Anbindungsleitung) stehen innerhalb des Netzes der *Gasunie Gruppe* grundsätzlich ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung geplanter internationaler Infrastrukturprojekte ist aber weiterhin zu beobachten und Konsequenzen von Änderungen zukünftiger H-Gas-Quellen für den Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur und die der *Transport GmbH* sind zu analysieren.

Ergänzend zum Verfahren des Netzentwicklungsplans hatte die *Transport GmbH* zusammen mit der GASCADE Gastransport GmbH, der ONTRAS – Gastransport GmbH und der Fluxys Deutschland GmbH das Projekt „more capacity“ zur marktbasierten Vergabe neuer Kapazitäten an den Marktraumgrenzen des Marktgebietes GASPOOL durchgeführt. Die Vermarktung der Ausbaukapazitäten erfolgte am 6. März 2017 diskriminierungsfrei und transparent mittels Auktionen auf der PRISMA-Kapazitätsplattform. Die erfolgten Buchungen beziehen sich auf die Marktraumübergänge Russland und GASPOOL sowie GASPOOL und Tschechien. Sie beinhalten sowohl Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität (fzK) als auch dynamisch zuordenbarer Kapazität (dzK), die teils bis ins Jahr 2039 reichen. Die Buchungen der dzK-Produkte weisen in einem definierten Umfang auch einen Bezug zu dem innerdeutschen Marktraumübergang GASPOOL und NCG bzw. dem Marktraumübergang GASPOOL und Niederlande (TTF) auf. Der *Transport GmbH* war es durch den Erwerb eines Eigentumsanteils an dem von der GASCADE Gastransport GmbH initiierten Vorhaben der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Höhe von 16,5% möglich, sich einen korrespondierenden Buchungsanteil an den Kapazitätsbuchungen aus der „more capacity-Auktion“ zu sichern. Ferner wurden mit den GASPOOL-Fernleitungsnetzbetreibern Ableitungskonzepte in Richtung Westen über die Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) bzw. über die Leitung Kienbaum-Börnicke-Steinitz und die NETRA identifiziert, die die Ableitung der dzK-Produkte in Richtung Westen absichern. Die more capacity-Buchungen sind im NEP-Szenariorahmen 2018 durch die BNetzA bestätigt worden und die daraus resultierenden Projekte sind Bestandteil des NEP 2018.

Das EnWG sieht vor, dass die Entgelte für die Nutzung der Erdgastransportsysteme der Kontrolle durch die *BNetzA* unterliegen. Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt die *Transport GmbH* seit dem 1. Januar 2010 der

Anreizregulierung. Auf Basis der Anreizregulierung legt die *BNetzA* individuelle Effizienzvorgaben und damit eine Erlösobergrenze für die Gesellschaft fest. Die *BNetzA* hat für die *Transport GmbH* für die zweite Regulierungsperiode (2013 – 2017) die kalenderjährliche Erlösobergrenze nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 ARegV sowie eine individuelle Effizienz von 100% mit Beschluss aus Juli 2014 rechtskräftig festgestellt. Der Beschluss zur Feststellung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze sowie des individuellen Effizienzwertes für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) wird im 2. Quartal 2018 erwartet.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2016 hat die *BNetzA* Vorgaben zur Durchführung einer sachgerechten horizontalen Kostenwälzung zwischen Fernleitungsnetzbetreibern sowie einer sachgerechten Aufteilung der Kosten auf Ein- und Ausspeiseentgelte gemacht. Mit dieser „horizontalen" Kostenwälzung („HoKoWä") wollte die *BNetzA* Fehlanreize im Markt, die durch eine Fernleitungsnetzbetreiber-übergreifende Marktgebietsbildung ohne entsprechende Anpassungen im Entgeltmodell entstanden sind, beheben. Fünf Marktteilnehmer hatten Beschwerde gegen die Festlegung eingelegt. Während der mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf am 11. Oktober 2017 hat die BNetzA mit sofortiger Wirkung ihre Festlegung BK9-13/607 (HoKoWä) aufgehoben mit der Folge, dass die Vorgaben zur Bildung marktgebietsweit einheitlicher Einspeiseentgelte über die HoKoWä-Festlegung nicht zur Umsetzung kommen. Netzentgelte sind damit bis auf weiteres weiterhin netzbetreiberindividuell zu bestimmen.

Mit Beschluss vom 24. März 2015 hat die *BNetzA* Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (Bepreisung von Ein- und Ausspeisepunkten (BEATE)) gemacht. Mit der Festlegung zu BEATE reagierte die *BNetzA* auf das geänderte Buchungsverhalten der Transportkunden, die zu wesentlichen Teilen nur noch kurzfristig und strukturiert buchen. Durch die Einführung sogenannter Multiplikatoren für Kapazitätsprodukte mit kurzen Laufzeiten (Tag, Monat, Quartal), wodurch Produkte mit Laufzeiten kleiner einem Jahr im Vergleich zum Jahresprodukt (anteilig gerechnet) teurer werden, soll eine sachgerechte Allokation der Netzkosten auf Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten erreicht werden. Die Regelungen zu BEATE waren erstmals für die Tarifbildung zum 1. Januar 2016 von den Fernleitungsnetzbetreibern anzuwenden. Diese Anpassung hatte auf das Geschäft der *Transport GmbH* keine signifikanten Auswirkungen.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 hat die *BNetzA* im Verwaltungsverfahren nach § 29 Abs. 1 EnWG in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GasNEV hinsichtlich der Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung die Eigenkapitalzinssätze festgelegt: für Neuanlagen beträgt der EK-Zins 6,91% (zweite Regulierungsperiode: 9,05%) und für Altanlagen 5,12% (zweite Regulierungsperiode: 7,14%). Die *Transport GmbH* hat gegen die Festlegung Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. In der mündlichen Verhandlung am 17. Januar 2018 kam der vom Gericht bestellte Gutachter zum Ergebnis, dass die von der BNetzA festgelegten EK-Zinssätze nicht angemessen und im internationalen Vergleich grenzwertig niedrig seien. In seinem Urteil vom 22. März 2018 hat das OLG Düsseldorf dann den Beschluss der BNetzA aufgehoben und sie verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Die BNetzA hat am 25. April 2018 Rechtsbeschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die *BNetzA* einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X Generell) ab der dritten Regulierungsperiode jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode für die gesamte Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Bislang war der X Generell per Verordnung vorgegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ARegV wird der generelle sektorale Produktivitätsfaktor ermittelt aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung. Während die gesamtwirtschaftliche Änderung von Einstandspreisen und Produktivität über den Verbraucherpreisindex in der Anpassung der Erlösobergrenze berücksichtigt wird, soll der X Generell die Abweichung der Entwicklung von Netzwirtschaft und Gesamtwirtschaft prognostizieren und über den individuellen Effizienzvergleich hinaus in die Anpassung der jährlichen Erlösobergrenze eingehen. Für die Dauer der zweiten Regulierungsperiode (2013-2017) lag der Wert bei 1,5%. Der Prozess zur Festlegung des X Generell für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) wurde von der *BNetzA* Ende Dezember 2016 gestartet. Am 18. Dezember 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Festlegung zum X Generell i.H.v. 0,49% für Betreiber von Gasversorgungsnetzen erlassen. Zahlreiche Verteilnetzbetreiber haben bereits gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt. Die BNetzA hat nunmehr am 28. Februar 2018 im Amtsblatt und auf ihrer Internetseite die endgültige Festlegung des X Generell veröffentlicht. Die Höhe des X Generell beträgt unverändert 0,49%. Die *Transport GmbH* hat am 13. April 2018 wie zahlreiche andere Netzbetreiber Beschwerde dagegen eingelegt.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (TEUR 240.133; Vorjahr TEUR 275.264) sind im Vergleich zum Vorjahr stärker als prognostiziert gesunken. Das Jahresergebnis (TEUR 26.521; Vorjahr TEUR 80.097) ist ebenfalls stärker gesunken als prognostiziert. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2018

eine Veränderung der Umsatzerlöse zwischen einem 7 %-igen Anstieg und einem Absinken von 3 % erwartet. Somit wird für 2018 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen TEUR +16.000 und TEUR -7.700 gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2018 ungefähr ein um 18-28 % höheres Jahresergebnis (Anstieg zwischen TEUR 4.900 und TEUR 7.500) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Erdgasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2018 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Hannover, den 18. Mai 2018

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Jens Schumann Paul van der Laan

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Anhang	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.431	5.548
II. Sachanlagen		1.098.175	1.143.058
III. Finanzanlagen		105.425	159.425
		1.209.031	1.308.031
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	(2)	4.618	4.323
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	220.576	186.281
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1	(56,88 €)
		225.195	190.604
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7	73
		1.434.233	1.498.708

PASSIVA	Anhang	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
A. EIGENKAPITAL	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		50	50
II. Kapitalrücklage		1.308.414	1.308.414
III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	6.124
		1.314.588	1.314.588
B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	72.695	73.389
C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	41.569	105.148
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.381	5.583
		1.434.233	1.498.708

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Anhang	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	(8)	240.133	275.264
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	6.299	7.046
		246.432	282.310
3. Materialaufwand	(10)	84.521	80.127
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		86.998	86.622
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	33.304	37.054
		204.823	203.803
6. Erträge aus Beteiligungen	(12)	22.326	566
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		397	265
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)	36.000	0
9. Zinsergebnis	(14)	-828	1.833
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0	61
11. Ergebnis nach Steuern		27.504	81.110
12. Sonstige Steuern	(15)	982	1.013
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		26.521	80.097
14. Jahresüberschuss		0	0

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.120	776	0	107	28.003
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
		992.908	776	0	107	993.791
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.399	640	0	2.935	83.974
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.737.620	5.209	0	16.160	1.758.988
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.835	561	-50	630	54.976
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.250	35.676	-856	-19.833	37.237
		1.894.104	42.086	-906	-107	1.935.175
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	96	0	0	0	96
2.	Beteiligungen	236.229	0	-18.000	0	218.229
		236.325	0	-18.000	0	218.325
		3.123.337	42.862	-18.906	0	3.147.291

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.572	1.000	0	0	22.572	5.431	5.548
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788	0	0
	987.360	1.000	0	0	988.360	5.431	5.548
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.205	2.782	0	-14	15.973	68.001	67.194
2. Technische Anlagen und Maschinen	711.293	79.573	0	-106	790.760	968.228	1.026.327
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.548	3.643	-44	120	30.266	24.709	27.287
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	37.237	22.250
	751.045	85.998	-44	0	837.000	1.098.175	1.143.058
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	96	96
2. Beteiligungen	76.900	36.000	0	0	112.900	105.329	159.329
	76.900	36.000	0	0	112.900	105.425	159.425
	1.815.305	122.998	-44	0	1.938.260	1.209.031	1.308.031

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 15 Jahren

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 32 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

In den Vorjahren erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, werden in Übereinstimmung mit § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig aufgefüllt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Vorteile aus noch nicht realisierten künftigen Ansprüchen berücksichtigt, sofern diese zwingend bei Erfüllung der Verpflichtung realisiert werden. Ein in Summe sich ergebender positiver Saldo des Regulierungskontos wird auf Grund des Realisationsprinzips nicht als Forderung aktiviert. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskehrungszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingenommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften

Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die *N.V. Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in die deutsche Sprache übersetzt, beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Anforderungen aus § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zur Kontentrennung

Die *Transport GmbH* muss für das Geschäftsjahr keinen Jahresabschluss unter Berücksichtigung einer Kontentrennung aufstellen, da sie keine der Produktion, der Speicherung oder dem Handel zuzuordnenden Aufgaben im Geschäftsjahr wahrgenommen hat.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf den Seiten 10 und 11 des Geschäftsberichts dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben sind dem jeweils letzten vorliegenden Jahresabschluss (01.01.2016-31.12.2016) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen-kapital TEUR	Jahres-ergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1*	100.410	39.349
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50,0**	111	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	5.752	1.237
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	77	2
jordgasTransport GmbH, Hannover (ehemals Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH, Hannover)	50,0	112.188	4
Gasunie Deutschland Services GmbH, Hannover	100,0	6.010	265 ***
Gasunie Deutschland Technical Services GmbH, Hannover	100,0	4.583	-61 ***

* direkt 28,67 % und indirekt 15,39 %
** direkt 33,3 % und indirekt 16,7 %
*** vor Ergebnisabführung

(2) Vorräte

Vorräte bestehen in Form von Betriebsstoffen. Unter dieser Position werden die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 4.618 bilanziert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.448.178	14.495
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	205.455.991	170.734
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(-)	(3)
(davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)	(397.027)	(265)
Sonstige Vermögensgegenstände	672.277	1.052
	220.576.446	186.281

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 12.403 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Anderen Gewinnrücklagen.

(5) Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 68.612 (Vorjahr: TEUR 64.671). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr EUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre EUR	Gesamt 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.125	-	-	6.125	23	23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.500	-	-	17.500	61	61
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.793.918	-	-	14.793.918	24.967	24.967
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(1.461.900)	(-)	(-)	(1.461.900)	(1.452)	(1.452)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26.521.361	-	-	26.521.361	80.097	80.097
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten	230.085	-	-	230.085	-	-
(davon aus Steuern)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	41.568.989	-	-	41.568.989	105.148	105.148

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 28.830. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *DEUDAN KG* und *NETRA KG* langfristig abgeschlossene Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge mit Laufzeiten bis 2025 bzw. 2018, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 194.994 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pachtverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 427 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2017 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 12.874. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 2.705 sowie aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 91.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 71.692 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2017 EUR	2016 TEUR
Transportentgelte	203.763.895	216.865
Erlöse aus Biogasumlage	15.444.212	14.118
Sonstige Umsätze	20.924.850	44.281
Gesamtumsatz	240.132.957	275.264

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung mit Partnern. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 249 und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 244 enthalten.

(10) Materialaufwand

	2017 EUR	2016 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	21.477.178	20.967
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.044.103	59.160
	84.521.281	80.127

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 12.405 (Vorjahr TEUR 13.632), Aufwendungen für die Marktraumumstellung und Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Erdgastransportbetriebes, für Leitungsräumung, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Erdgastransportleistungen enthalten.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *NETRA KG* und *DEUDAN KG* für Nutzungsrechte an deren Erdgastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von

Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagevermögen. Des weiteren sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 angefallen.

(12) Erträge aus Beteiligungen

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2017 von der Beteiligungsgesellschaft *NETRA KG* durchgeführte Gewinnausschüttung für 2016 zurückzuführen. Im Vorjahr wurde nur ein geringer Restbetrag des Ergebnisses aus 2015 ausgeschüttet. Die Beteiligungsgesellschaft *DEUDAN KG* hat den Gewinn für das laufende Geschäftsjahr im Eigenkapital als Jahresüberschuss ausgewiesen, da der laut Gesellschaftsvertrag notwendige Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gesellschafter im aktuellen Geschäftsjahr nicht erfolgt ist.

(13) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Bereich der Beteiligungen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung um TEUR 36.000 auf die Beteiligung an der NETRA KG. Der niedrigere Zeitwert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow-Modells ermittelt.

(14) Zinsergebnis

	2017 EUR	2016 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.183	2.769
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-)	(135)
(davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	(201.239)	(2.592)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.040.807	-936
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.364)	(-27,15 €)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-1.029.367)	(-928)
	-827.624	1.833

(15) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *NETRA KG* für das Geschäftsjahr Mietaufwendungen für die Nutzung der Erdgastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 15.221 (Vorjahr TEUR 19.682) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *DEUDAN KG* in Höhe von TEUR 2.053 (Vorjahr TEUR 2.585) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 71.692 für kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Entsprechend werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nicht von der *Transport GmbH* geführt.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB aufgrund der Aufnahme dieser Angabe in den Konzernabschluss der N.V. Gasunie.

Geschäftsführung

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer

Paul van der Laan, GC Roden/Niederlande, Manager Participations & Governance

Prokuristen

Dr. Michael Kleemiß

Matthias Schulz

Dr. Wolfgang Strüve (bis zum 19. Dezember 2017)

Dr. Torsten Schneider (seit dem 19. Dezember 2017)

Kateryna Wilio

Hannover, den 18. Mai 2018

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann Paul van der Laan

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, den 24. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Wedekind
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kathrin Pethke
Wirtschaftsprüferin